

EBM-Nr.	Leistungslegende	Pkt.
526	Intermittierende Kompressionstherapie, je Sitzung	55
650	Oszillographische und/oder rheographische Untersuchung der Extremitäten, simultan rechts und links an mindestens je zwei Abschnitten in Ruhe, einschl. graphischer Registrierung	150
651	Oszillographische und/oder rheographische Untersuchung der Extremitäten an mindestens je zwei Abschnitten in Ruhe und an mindestens je einem Abschnitt nach Belastung, simultan rechts und links, einschl. graphischer Registrierung	200
652	Licht-reflexions-rheographische Untersuchung der Extremitätenvenen an beiden Beinen	180
653	Transkutane Messung(en) des Sauerstoffpartialdrucks, ggf. einschl. Provokation <ul style="list-style-type: none"> Die Leistung nach Nr. 653 ist neben Leistungen des Kapitels D des EBM-Kataloges nicht berechnungsfähig. 	190
654	Kapillarmikroskopische Untersuchung mit Bilddokumentation, ggf. einschl. Funktionstest	350
655	Pulsschreibung oder Druckmessung an den Digitalarterien, einschl. Dokumentation	100
656	Pulsschreibung und/oder Druckmessung an den Digitalarterien vor und nach definierter Kälteexposition, einschl. Dokumentation	200
660	Verschlussplethysmographische Untersuchung der Venen einer Extremität, einschl. graphischer Registrierung <ul style="list-style-type: none"> Die Leistungen nach den Nrn. 660 und 661 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig. 	150
661	Verschlussplethysmographische Untersuchung der Arterien einer Extremität in Ruhe und mit reaktiver Hyperämie, einschl. graphischer Registrierung <ul style="list-style-type: none"> Die Leistungen nach den Nrn. 660 und 661 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig. 	280
665	Blutige Venendruckmessung(en) an einer Extremität, in Ruhe und nach Belastung, einschl. graphischer Registrierung	350
666	Doppler-sonographische Untersuchung der Venen oder der Arterien einer Extremität, in Ruhe <ul style="list-style-type: none"> Die Leistungen nach den Nrn. 660 und 661 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig. 	50
667	Doppler-sonographische Druckmessung(en) an den Arterien einer Extremität, in Ruhe und nach Belastung <ul style="list-style-type: none"> Neben der Leistung nach Nr. 667 sind die Leistungen nach den Nrn. 666 und 671 nicht berechnungsfähig. 	130
668	Duplex-sonographische Untersuchungen der Arterien und/oder Venen der Extremitäten	600
671	Direktionale Doppler-sonographische Untersuchungen der Venen und/oder Arterien einer Extremität an mindestens zwei Beschallungspunkten, einschl. graphischer Registrierung <ul style="list-style-type: none"> Die Leistungen nach den Nrn. 666, 667 und 671 sind nicht nebeneinander 	200

EBM-Nr.	Leistungslegende	Pkt.
	berechnungsfähig.	
672	Sonographische Untersuchungen der Venen als kontinuierliche, gleitende Beschallung über die gesamte Gefäßstrecke einer Extremität mittels Real-Time-Verfahrens (B-Model), einschl. Bilddokumentation	200
680	Direktionale Doppler-sonographische Untersuchung der hirnversorgenden und der Periorbitalarterien (mind. 12 Ableitungen), einschl. graphischer Registrierung	600
681	Transkranielle gepulste Doppler-sonographische Untersuchung, einschl. graph. Registrierung	680
682	Frequenzspektrumanalyse, zusätzlich zu den Leistungen nach den Nrn. 671, 680 oder 681, einschl. graphischer oder Bilddokumentation (je Extremität)	250
686	Duplex-sonographische Untersuchung der extrakraniellen und/oder intrakraniellen Hirngefäße <ul style="list-style-type: none">Neben der Leistung nach Nr. 686 ist die Leistung nach Nr. 682 nicht berechnungsfähig.	800
687	Duplex-sonographische Untersuchung der Arterien und/oder Venen des Körperstammes	600
689	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nrn. 668, 686 und 687 für die Durchführung als farbcodierte Duplex-Sonographie	300
1745	Direktionale Doppler-sonographische Untersuchung der Strömungsverhältnisse in den Penisgefäßen und/oder den Skrotalfächern, einschl. graphischer Registrierung	200
1746	Direktionale Doppler-sonographische Untersuchungen der Penisgefäße, einschließlich lokaler Injektion(en) vasoaktiver Substanzen, einschl. der Leistung nach Nr. 1745	300

Der in den Leistungsbeschreibungen verwendete Begriff der Extremitätenarterien bzw. -venen schließt ggf. die versorgenden Gefäßstämme mit Ausnahme der Aorta und der Vena cava ein.

Die Doppler-sonographischen Leistungen nach Nr. 666 und Nr. 667 sind ohne Genehmigung der KV abrechenbar!

Alle anderen Doppler-sonographischen Leistungen müssen bei der zuständigen KV beantragt werden.